

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) der Stadt Ornbau
vom 29.11.2011**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Ornbau folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

§ 10 Fälligkeit der Steuer erhält folgende Fassung:


„Die Steuerschuld ist jährlich am 15.05. fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheides.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Diese Satzung wurde vom Stadtrat am 29.11.2011 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Stadt Ornbau
Ornbau, 30.11.2011


Baum
1. Bürgermeister

